



## **Bekanntmachung der Gemeinde Hartenholm**

### **I. Änderung der Satzung der Gemeinde Hartenholm über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung, den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung und des § 29 des Brandschutzgesetzes in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hartenholm vom 12.11.2014 folgende I. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung erlassen:

#### **§ 1**

§ 4 (2) erhält folgende Fassung

Der Gebührenberechnung werden zugrunde gelegt:

1. die Einsatzzeit
2. die Anzahl und Art der ausgerückten Feuerwehrfahrzeuge
3. die Anzahl der ausgerückten Einsatzkräfte
4. der Verbrauch von Einsatzmitteln (Ölbindemittel, Löschschaum usw.)
5. die Kosten für die vorschriftsmäßige Entsorgung aller im Rahmen des Einsatzes übernommenen entsorgungspflichtigen Substanzen
6. die Inanspruchnahme gemeindeübergreifender Hilfe
7. Aufwendungen für Verpflegung und Erfrischung des Personals bei Einsätzen über 3 Stunden Dauer
8. der Ersatz von Forderungen Dritter, soweit deren Leistung in Anspruch genommen worden ist
9. Dienstleistungen der Feuerwehr (z. B. Öffnen von Türen, Entfernen von Wespennestern, Bergen einer Katze vom Baum)
10. Der Verleih von Ausrüstung und Geräten
11. besondere Ausgaben (z. B. Dekontaminationskosten, Kosten für die Einsatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust)

#### **§ 2**

Die Anlage wird wie folgt ergänzt:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Gebühren für den Einsatz von Einsatzkräften   |         |
| 1.1 je Person  | 25,00 € |
| 1.2 je Person bei Sicherheitswachen  | 10,00 € |
| 1.3 Verpflegungspauschale pro Mitglied der<br>Freiwilligen Feuerwehr bei einer Einsatzdauer<br>von 3-6 Stunden | 5,00 €  |
| von über 6 Stunden   | 10,00 € |

#### **§ 3**

Die I. Änderung des Feuerwehrgebührensatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hartenholm, den 02.12.2014

**Gemeinde Hartenholm**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Fallmeier**